

Hausordnung

Vorwort

*Wir wollen aufeinander Rücksicht nehmen.
Wir wollen einen freundlichen Umgangston pflegen.
Wir bemühen uns um Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem
Schulgelände.*

Grundlage ist die Allgemeine Schulordnung, die in Auszügen im Aufgabenbuch abgedruckt ist (Insbesondere § 6 Absatz 1 und §14 „Verhalten der Schüler innerhalb und außerhalb der Schule“).

1. Ordnung vor, während und nach dem Unterricht

- Grundsätzlich darf sich kein Schüler der Kontrollmöglichkeit der Aufsichtspersonen entziehen, d.h. der Aufsichtsbereich darf nur mit Erlaubnis der Aufsichtspersonen verlassen werden.
- Das Haus wird von Schülern nicht durch den Nebeneingang betreten oder verlassen. Über den Zeitpunkt des Einlasses vor Unterrichtsbeginn entscheidet die Aufsicht.
- Wenn eine Lehrkraft nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassenraum oder Funktionssaal erschienen ist, hat der Klassensprecher oder sein Vertreter dies im Sekretariat spätestens nach 5 Minuten zu melden.
- Der Aufenthalt im Schulbereich ist nur Schülern der Schule an der Waldwies erlaubt. Alle anderen Personen müssen sich gegebenenfalls ausweisen gegenüber der Schulleitung, den Lehrern, dem Hausmeister oder der Sekretärin.
- Während des Unterrichts bleibt das Sekretariat geschlossen.

2. Ordnung im Klassensaal bzw. im Funktionssaal

- Jeder Schüler ist für seinen Tisch, seinen Stuhl und die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.
- Die vom Fachlehrer festgelegte Sitzordnung ist einzuhalten.

- Der Umgang mit dem gesamten Saalinventar hat pfleglich zu erfolgen, deshalb sind Fang- und Laufspiele nicht erlaubt.
- Schäden sind dem Fachlehrer sofort zu melden.
- Bei schuldhaft verursachten Schäden haftet der Schüler.
- Der jeweilige Fachlehrer kontrolliert vor Verlassen des Raumes die Ordnung.
- Für das Vorhandensein von Schwamm und Tafellappen, das Schließen der Fenster und das Löschen des Lichts sind die entsprechenden Ordnungsdienste verantwortlich.
- Die Funktionsräume dürfen nur mit dem zuständigen Fachlehrer betreten werden.

3. Sportunterricht

- Die Schüler warten vor Beginn des Sportunterrichts vor der Sporthalle auf den Lehrer.
- Erfolgt im Anschluss an den Sportunterricht eine Hofpause, begeben sich die Schüler mit ihren Taschen direkt in den Pausenbereich und nicht in die Klasse.
- Vor und nach dem Sportunterricht bleiben die Schüler so lange in den Umkleidekabinen, bis der Fachlehrer sie abholt oder entlässt.

4. Pausenregelung

- Bei Saalwechsel ist die Tafel zu säubern, das Licht zu löschen und der Saal abzuschließen.
- Wird der Klassenraum nicht wieder belegt, so sind vor dem Verlassen die Stühle auf die Tische zu stellen.
- Die Pausen nach der 2. und 4. Stunde sind grundsätzlich Hofpausen (im Sommer und im Winter).
- Die Schüler begeben sich direkt in den Pausenhof; außer dem Pausenhof darf nur der Flur vor dem Verkaufsstand bis zu den Toiletten von den Schülern benutzt werden. Toilettenkabinen dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die Fachlehrer der 2. und 4. Stunde sperren die Klassenräume ab.
- Die Schulleitung gibt Änderungen bekannt, falls die Pause aus irgendeinem Grund (starker Regen, Schnee, Glätte usw.) keine Hofpause ist. In diesen Fällen steht den Schülern zusätzlich die Pausenhalle zur Verfügung.
- Schulhöfe müssen in diesen Fällen geräumt werden und sind dann kein

Aufsichtsbereich.

- Schüler, die nach der Pause den Saal wechseln müssen, nehmen ihre Schultasche mit in die Pause.
- Am Verkaufsstand werden Warteschlangen gebildet.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

Nicht erlaubt sind auf dem Schulgelände und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulgelände:

- Rauchen, Alkohol, Drogen
- Waffen, Sprays
- Laserpointer
- Lärm (z.B. aus dem Autoradio)
- unfaires Verhalten (Drängeln, Stoßen) am Verkaufsstand und an der Bushaltestelle
- Das Mitbringen und Konsumieren von koffeinhaltigen Getränken (wie z.B. Energydrinks) ist verboten.

Diese Regeln wollen wir auch beachten:

- Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Keinesfalls jedoch dürfen sie in unbeaufsichtigten Kleidungsstücken oder Schultaschen verwahrt werden.
- Handy, MP3-Player sowie digitale Aufnahme- und Wiedergabegeräte bleiben **im Gebäude und auf dem Schulhof** abgeschaltet. Von den Lehrkräften eingesammelte Geräte können nur durch die Eltern abgeholt werden. ***Vor Kleinen und Großen Leistungsnachweisen werden Handys und Smartwatches vom Lehrpersonal eingesammelt und danach wieder ausgehändigt.***
- ***Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet ihr Tablet immer aufgeladen in die Schule mitzubringen.***
- Zweiräder werden auf dem Schulhof geschoben.

6. Verhalten bei Konflikten

Wir nutzen vielfältige Angebote, um Konflikte gewaltfrei zu lösen:

- Lehrerinnen und Lehrer helfen uns.

- Insbesondere helfen uns ausgebildete Mediatoren aus dem Kreis unserer Mitschülerinnen und Mitschüler. Klassensprecher/innen, Schülersprecher/innen und Aufsichtspersonen sind ebenfalls unsere Ansprechpartner als Helfer zur Konfliktlösung.
- Wenn jemand belästigt oder bedroht wird, helfen wir und holen Hilfe.
- Wir erklären uns nicht mit Bedrohung oder Gewalt durch Wegschauen einverstanden.

7. Verhalten bei veränderter Unterrichtsorganisation

- Vertretungsplan: Der Vertretungsplanleser oder sein Vertreter informieren sich am Vertretungsplan und schreiben wichtige Hinweise im Klassenraum an die Tafel.
- Bei vorzeitigem Unterrichtschluss informieren sich die Schüler/innen, ob für den/die Folgetag/e ein Vertretungsplan aushängt.
- Verhalten bei Mitaufsicht: Die Schüler/innen sind verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten. Am Ende der Unterrichtsstunde können die Arbeiten eingesammelt und einer Bewertung zugeführt werden.
- Der Klassenraum darf nur mit Erlaubnis der Aufsichtsperson verlassen werden.
- Bei Wandertagen, Lehrfahrten und Schulfesten findet die Hausordnung unter veränderten Voraussetzungen sinngemäß Anwendung!

8. Schulversäumnisse

Wir achten genau auf das Einhalten der Regeln des § 8 "Schulversäumnisse", um unentschuldigtes Fehlen (siehe auch § 14 Absatz 5a "Leistungsverweigerung") insbesondere bei angekündigten Überprüfungen und Klassenarbeiten zu vermeiden. Wir ergänzen daher: *"Am Tag einer angekündigten schriftlichen Überprüfung oder Klassenarbeit muss um 8 Uhr eine Entschuldigung eines/einer Erziehungsberechtigten vorliegen. Ist die Zeit für eine schriftliche Entschuldigung zu knapp, muss eine telefonische Benachrichtigung erfolgen."*

9. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Im Einklang mit dem § 16 der Allgemeinen Schulordnung ziehen Verstöße gegen diese Hausordnung und die Allgemeine Schulordnung "Erziehungsmaßnahmen" nach sich. (Es wird auch auf den § 32 "Ordnungsmaßnahmen" des Schulordnungsgesetzes hingewiesen.)